

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Inzell
Rathausplatz 5
83334 Inzell

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des **ersten Bürgermeisters**
am **Sonntag, 03. März 2024**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag **Dienstag, 23.01.2024** um **19.00** Uhr

in/im **Rathaus Inzell, Rathausplatz 5, 83334 Inzell, Sitzungssaal (1. OG)**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
04.01.2024

gez. Liedl, Wahlleiter
Unterschrift

Angeschlagen am: 12.01.2024 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 12.01.2024 im/in der Amtsblatt Inzell

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!